

Finanzamt Stormarn | Postfach 1364 | 23840 Bad Oldesloe

Finanzamt Stormarn



Herrn  
THOMAS FRÜHAUF  
AM SPITZWALD 88  
21509 GLINDE

Identifikations-  
nummer: 86 132 495 753  
Aktenzeichen: 30 / 020 / 27199 4/333

Bearbeiter: Frau Rotter  
Zimmer: 414  
Email: [poststelle@fa-stormarn.landsh.de](mailto:poststelle@fa-stormarn.landsh.de)  
Telefon: 04531 507- 321  
Telefax: 04531 507- 409

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	30
Steuernummer:	3002027199
Sicherheitsnummer:	07224794

28.06.2011

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift Rechtsform	Herrn THOMAS FRÜHAUF, AM SPITZWALD 88, 21509 GLINDE Einzelunternehmen
-------------------------------	--

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.06.2011 bis zum 27.10.2011**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.  
**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Freistellungsbescheinigung angegebene nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Rotter



Berliner Ring 25, 23843 Bad Oldesloe | Telefon 04531 507 -0 | Fax 04531 507-399 | [Poststelle@fa-stormarn.landsh.de](mailto:Poststelle@fa-stormarn.landsh.de) | [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de) | Sprechzeiten Mo – Fr 8.30–12 Uhr, Di 8.30–12 u. 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen  
Bankverbindung: Kreditinstitut: Bundesbank Konto-Nr.: 23001501 Bankleitzahl: 23000000  
Kreditinstitut: Sparkasse Holstein Konto-Nr.: 57000 Bankleitzahl: 21352240